

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18. März 2014 folgende Haushaltssatzung 2014 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	318.875.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	318.875.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	337.425.200 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	325.484.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.436.500 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.065.700 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.663.300 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.733.500 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.325.400 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.684.800 Euro

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.696.600 Euro
	Aufwendungen von	4.696.600 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	4.426.000 Euro
	Ausgaben von	4.426.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	971.100 Euro
	Aufwendungen von	971.100 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.427.800 Euro
	Ausgaben von	3.427.800 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	8.123.000 Euro
	Aufwendungen von	8.123.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	927.000 Euro
	Ausgaben von	927.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	5.810.000 Euro
	Aufwendungen von	5.810.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	250.000 Euro
	Ausgaben von	250.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.317.600 Euro
	Aufwendungen von	4.317.600 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	207.000 Euro
	Ausgaben von	207.000 Euro

festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2014 im

#### **Teilbereich Abfallwirtschaft**

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	18.553.900 Euro
	Aufwendungen von	18.554.500 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.389.100 Euro
	Ausgaben von	3.389.100 Euro

#### **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	353.600 Euro
	Aufwendungen von	350.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

### **KREDITE**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **15.969.800 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **3.108.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen - Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **3.039.820 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **750.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** auf **150.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **300.000 Euro** festgesetzt. Im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

### § 3

#### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **9.503.700 Euro** festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung-** des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes **Rettungsdienst** des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes **Kreisvolkshochschule Aurich**, des Eigenbetriebes **Kreisvolkshochschule Norden**, des Eigenbetriebes **Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

#### LIQUIDITÄTSKREDITE

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **13.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Für die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

## § 5

### KREISUMLAGE

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2014 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

## § 6

### ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

## § 7

### DECKUNGS- UND ÜBERTRAGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

**Aurich, den 18. März 2014**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Weber -